BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG
„STRASSBURGER-ÄCKER / OCHSENWEIDE / HOREMER "

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:
(GEMÄSS § 9, ABS. 1 - BBAUG. UND DER BAUNUTZUNGSVERORDN.)

AUSSER DEN IM PLAN EINGETRAGENEN FESTSETZUNGEN SIND IM BEREICH DES „ALLGEMEINEN WOHNGEBIETES" (WA) DIE IM § 4 ABS. 3 BAU-NVO. AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN NUTZUNGEN AUSGESCHLOSSEN.

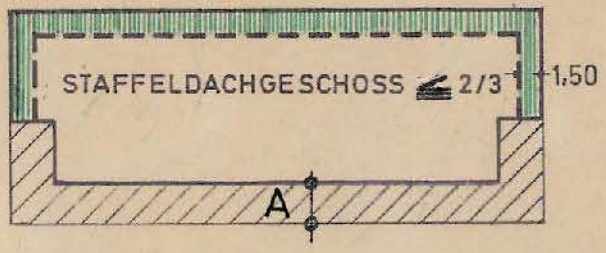
BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:
(GEMÄSS § 111 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO)

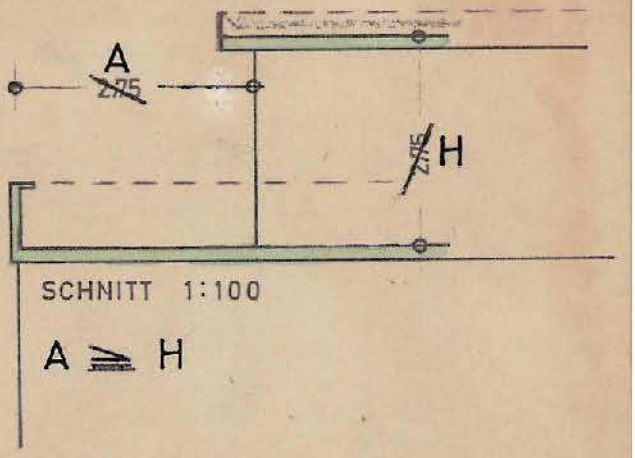
AUSSER DER IM PLAN EINGETRAGENEN FESTSETZUNG GILT IM BEREICH DES „ALLGEMEINEN WOHNGEBIETES" (WA) FOLGENDE ANBAUVORSCHRIFT AUF DER RECHTSGRUNDLAGE VON § 111 LBO. WIRD FESTGESETZT, DASS „STAFFELDACHGESCHOSSE" ÜBER DIE FESTLEGUNGEN VON § 2, ABS. 5 LBO. HINAUS, AUF ALLEN GEBÄUDESEITEN MINDESTENS 1,50 M. VON DER GEBÄUDETRAUFE ZURÜCKGESTAFFELT WERDEN MÜSSEN. AUSNAHMEN HIERVON SIND NUR IM BEREICH VON TREPPENHÄUSERN MÖGLICH.

GRÜN GEÄNDERT: TÜBINGEN, DEN 7. MAI 1973

Stadtoberbaurat

ERLÄUTERUNG „STAFFELDACHGESCHOSS"





VERFAHRENSVERMERKE :

AUFSTELLUNG : DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960 AM 18. Dez. 1972 ALS ENTWURF AUFGESTELLT.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE : DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 2. Jan. 1973 BIS 9. Feb. 1973 ÖFFENTLICH AUFGELEGEN.

SATZUNGSBESCHLUSS : DIESER BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 6.12.1972 WURDE VOM GEMEINDERAT GEMÄSS § 10 BBAUG. AM 7. Mai 1973 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GENEHMIGUNG : DIESER BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG V. 6.12.72 WURDE DURCH ERLASS DES REG.PRÄS. SÜDWÜRTT.-HOHENZOLLERN GEMÄSS § 11 BBAUG. AM 17. DEZ. 1973 MIT ERLASS NR. 1110/73 GENEHMIGT.

INKRAFTTRETEN : DIE ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG IST AM 22. DEZ. 1973 GEMÄSS § 12 BBAUG. ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
MIT DIESER BEKANNTMACHUNG WIRD DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH.

TÜBINGEN, 6. DEZEMBER 1972

BÜRGERMEISTERAMT:

I.V.

BÜRGERMEISTER

STADTPLANUNGSAMT:

STADTOBERBAURAT

STADTMESSUNGSAMT:

STADTVERMESSUNGSDIREKTOR

STÄDT. TIEFBAUAMT:

STADTBAUDIREKTOR

338

Tübinger Höhen

Bei den Höhenangaben im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans handelt es sich um Angaben im Tübinger Höhensystem.